



Vorlage SoA_10/2009
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 12.10.2009

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Schaffung eines Wohnangebotes für Menschen mit seelischer Behinderung

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.10.2006 (SoA_09/2006) stimmte der Sozialausschuss der Schaffung stationärer Wohnplätze für Menschen mit einer seelischen Behinderung zu.

Die Karlshöhe Ludwigsburg war bereit, auf ihrem Gelände ein Angebot für Menschen mit der Doppeldiagnose Psychose und Sucht umzusetzen. Für dieses Angebot wurden 12 Plätze vereinbart. Aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten, die zu diesem Zweck umgewidmet und lediglich renoviert wurden, konnten hier bereits im Sommer 2007 die ersten Bewohner/innen aufgenommen werden. Sie erhalten im „Haus DoppelPunkt“ ein stationäres Wohnangebot und Tagesstruktur im Rahmen der therapeutischen Werkstätten der Karlshöhe. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Institutsambulanz des Klinikums Ludwigsburg. Inzwischen ist die Einrichtung voll belegt. Neuaufnahmen erfolgen über Fluktuation. Derzeit bestehen Überlegungen mit der Karlshöhe, Übergänge in den ambulanten Bereich zu schaffen.

Als zweites Standbein sollte ein Neubau von 24 Plätzen durch die Psychosoziales Netzwerk GmbH (PSN) verwirklicht werden. Aus unterschiedlichen Gründen war hier eine schnelle Umsetzung nicht möglich. Der Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe bringt nun eine Umorientierung in der Leistungserbringung mit sich. Ziele sind heute vor allem die Verwirklichung von Personenzentrierung, Gemeinwesenorientierung und Flexibilisierung der Leistungen - mit der Folge einer Abkehr von der einrichtungs- hin zur personenzentrierten Eingliederungshilfe. Dies war ausschlaggebend für uns, mit dem Einrichtungsträger PSN die fachliche Konzeption zu überdenken.

Nach den aktuellen Planungen sollen auf einem bereits erworbenen Grundstück in Ludwigsburg ein Appartementhaus mit 24 Wohneinheiten sowie ein weiteres Gebäude für die ambulante Tagesstruktur, die auch von psychisch kranken Menschen aus dem ganzen Landkreis genutzt werden kann, gebaut werden.

Das mit dem Neubau vorgesehene Konzept stellt etwas Neues und Zukunftsweisendes dar. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es Übergänge vom Klinikaufenthalt zum eigenverantwortlichen Leben zulässt und - je nach Genesungsfortschritt - entsprechend durchlässig und flexibel ist. Die

Zielgruppe umfasst unverändert Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen, insbesondere in Form von Psychosen.

Da stationäre Angebote sowohl von der Vergütung als auch von der Struktur der Leistungserbringung sehr festgelegt und wenig flexibel sind, halten wir die vorgeschlagene konzeptionelle Weiterentwicklung in einem ambulanten Kontext für erfolgversprechender und zielgerichteter. Mit dem Träger wird der Landkreis eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abschließen, in der die Maßnahmekosten verhandelt werden. Über diese Vereinbarung und über die Hilfeplanung im Einzelfall ist zu steuern, dass die Gesamtkosten geringer sind als bei stationärer Unterbringung. Gleichzeitig wird derzeit geprüft, ob dort auch Leistungen der Krankenversicherung nach dem SGB V erbracht werden können, die auf der einen Seite die Eingliederungshilfe entlasten und zum anderen für die Bewohnerinnen und Bewohner eine sinnvolle Ergänzung des Angebotes darstellen.

Mit diesem Vorgehen kann der Landkreis ein innovatives Projekt unterstützen, das im Einklang steht mit den in der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ formulierten Zielen. Außerdem entspricht es den aktuellen Entwicklungen in der Gemeindepsychiatrie und berücksichtigt die Grundsätze, die die „Aktion Mensch“ für die Förderung derartiger Projekte zu Grunde legt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die konzeptionelle Weiterentwicklung zustimmend zur Kenntnis.